

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 22 (1914)
Heft: 16

Artikel: Bezeichnend
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das spukt so hin und wieder.
Urahnfrau hatte Schmuck und Gold,
Das zuckt wohl durch die Glieder."

Diese Vererbungsgeetze erklären auch die in neuerer Zeit, besonders in der wissenschaftlichen Literatur, vielfach behandelte gleichgeschlechtliche Liebe, die sog. Homosexualität, die Liebe des Mannes zum Manne und des Weibes zum Weibe, wobei wieder viele Abstufungen, Zwischenstufen, möglich sind, und gewissermaßen ein Mittelgrad die Doppelgeschlechtlichkeit, die sog. Bisexualität ist, bei welcher Veranlagung die betreffenden Personen sowohl von Personen des eigenen, wie des anderen Geschlechtes angezogen werden können. Der hier in Betracht kommende § 175 unseres Strafgesetzbuches wird bekanntlich stark bekämpft. Die letzte Petition an den Reichstag um Aufhebung dieses veralteten und überflüssigen Gesetzes trug die Unterschriften von etwa 6000 hervorragenden und bekannten Persönlichkeiten der Wissenschaft, der Kunst und des öffentlichen Lebens, das ungeliebte Gesetz, das unter anderen Nachteilen auch ein großes Expreßertum züchtet, wurde in das bestehende Reichsstrafgesetzbuch nur mit knapper Mehrheit aufgenommen, obwohl die kgl. Preussische Medizinal-Deputation, der bedeutendste Mediziner angehörten, u. a. auch Virchow, sich schon im Jahre 1869 einstimmig dahin aussprach, daß sie nicht in der Lage wäre, irgend welche Gründe für Aufrechterhaltung des § 175 anzugeben, da die betreffenden Handlungen, ebenso wie andere, nicht strafbare sexuelle Akte, nur durch das Uebermaß nachteilig werden können. Auch andere Kulturstaaten vermögen keinen ausreichenden Grund für eine gesetzliche Bestrafung anzuerkennen. Der humanitäre Zug der modernen Zeit muß auch in dieser Frage bei uns schließlich den Ausschlag geben. Hat er doch bereits erreicht, daß die Stellung und Lage der unehelichen Kinder eine immer bessere geworden ist gegenüber früheren Zeiten. Die Einführung der Berufsvormundschaft in vielen Städten bedeutet einen weiteren wirksamen Schutz dieser bedauernswerten Kinder, die früher zum größten Teil zugrunde gegangen sind. Auch haben sich Vereine und Gesellschaften gebildet, die sich der unehelichen Mütter annehmen. Nicht jede uneheliche Mutter ist eine „gefallene“ Person. Wieviele vertrauensselige, unerfahrene junge Mädchen werden fortgesetzt in raffinierter, unverantwortlicher Weise seitens der Männer verführt. Trotzdem ruht nach unserer herrschenden Moral, die eine doppelte Moral ist, der Makel der unehelichen Geburt lediglich auf der Mutter, während der allein Schuldige so überaus häufig der Mann ist. Welche Rohheit und Nichtachtung läßt sich alltäglich seitens der Männerwelt gegenüber dem weiblichen Geschlecht beobachten! Ein sehr wunder Punkt ist auch die große Verbreitung des Botenwesens, an dem weite Kreise Gefallen finden. Es tritt da häufig eine Rohheit, ein Zynismus zutage, wodurch sich der Mensch unter das Tier stellt! Von Polizei- und Strafgesetzen läßt sich hier keine durchgreifende innere Gesundung versprechen, die am besten allmählich durch eine richtige Erziehung in der Familie und durch den geselligen Verkehr selbst erfolgen kann. Der einzelne kann dabei viel tun! Auch der Rassenhygiene, die eine körperliche Höherbildung der Menschen zur Aufgabe hat, schenkt man von seiten der Wissenschaft hohe Beachtung, wie auch das Problem der sexuellen Enthaltfamkeit in bezug auf die Gesundheit unbefangen in den Kreis der wissenschaftlichen Erörterungen gezogen wird. Bei allen diesen Fragen handelt es sich im hohen Maße um Menschheitsglück. Die Wissenschaft wird auch auf dem Gebiete des Liebes- und Geschlechtslebens der Menschen ruhig und vorurteillos die Wahrheit erforschen, die uns zur Richtschnur dienen soll. Denn, wie schon gesagt, nur aus dem Wissen der Wahrheit, auf deren unerwiderter Grund-

lage sich die Erziehung der Menschen aufbauen muß, strömt echte Sittlichkeit und Menschenliebe.

Wer sich über den heutigen Stand der einschlägigen Fragen unterrichten will, kann dies gut in dem bekannten Werke von Ivan Bloch „Das Sexualleben unserer Zeit“ Verlag Louis Marcus, Berlin, tun, das sehr weit verbreitet und auch in andere Kultur Sprachen übersetzt ist. Es dient zugleich als Nachschlagewerk. Ivan Bloch, der auch den Namen „Sexualwissenschaft“ geprägt hat, gehört zu den bedeutendsten Gelehrten der Sexualforschung. Sein jüngstes Werk, „Die Prostitution“, 2 Bände, Verlag Louis Marcus, Berlin, ist das erschöpfendste und beste, was je in dieser besonderen Frage erschienen ist.

Man findet sehr häufig, daß Diejenigen, die sich ernsthaft mit den Problemen des Liebes- und Geschlechtslebens befaßt und ihr Wissen bereichert haben, in ihrem sexuellen Verantwortlichkeitsgefühl nur gestärkt worden sind, nicht nur gegenüber der eigenen Person, sondern auch gegenüber den Mitmenschen und besonders gegenüber den Nachkommen, was bisher so wenig beobachtet worden ist. Dieses gesteigerte Verantwortlichkeitsgefühl, in Verbindung mit einem gesteigerten Ernst in geschlechtlichen Dingen ist aber etwas, das die Menschen so dringend brauchen.

Bezeichnend.

Diese köstliche, oder wie man will auch traurige Begebenheit teilt uns ein allbekanntes, geschätzter Schriftsteller mit, der, aus naheliegenden, familiären Gründen seinen Namen nicht nennen möchte. Die Redaktion.

Ich kannte eine alte Dame. Sie tat nichts Guts und tat nichts Schlechts, behauptete, vorzüglich mit unserm Herrgott zu stehen und verrichtete wohl seit mehr als fünfzig Jahren täglich ihr Morgen- und Abendgebet, immer das gleiche, alteingebürgerte. Sie las es regelmäßig halblaut aus ihrem Gebetbüchlehen. Nie sprach sie es frei. Obgleich diese gute Frau nun all die Zeit den Herrgott auch um „Gesundheit des Leibes und der Seele“ mitgab, ließ er es natürlich doch zu, daß sie schließlich einen Schlaganfall mit einer Lähmung erlitt. Aber das erste, was sie mit fallender Stimme von der sie pflegenden Nichte erbat, war, daß diese ihr immer laut das Abend- oder Morgengebet vorlesen möge. „Aber Lante, das brauchst du doch nur leise für dich zu flüstern, dann hörts unser Herrgott gewiß so gut, als wenn ich es für dich laut spräche“, jagte die Nichte verwundert. Da kam es klaglich von den Lippen der Kranken: „Ich kanns ja nicht auswendig.“ —

Also den weitaus größten Teil ihres Lebens hatte die gute, keineswegs geistig vermorrhete Frau ganz mechanisch und innerlich teilnahmslos ihr Gebet verrichtet und sich dementhalben als eine gute Christin betrachtet!

Ob dies wohl ein Ausnahmefall ist? Oder ob's nicht vielmehr bei Millionen von „Gläubigen“ genau so bestellt ist? Uebrigens verbürge ich mich für die volle Wahrheit dieser Geschichte, die — leider — in meiner eigenen Familie passiert ist.

Freidenkertum.

Das Weimarer Kartell (Gesamtorganisation aller freigeistigen Vereine in Deutschland) hat seine 4. ordentliche Tagung zu Jena den 9. September 1914, 9 Uhr morgens im Uebeischen Volksheim (Großer Saal).

Die Tagesordnung lautet:

1. Prüfung der Legitimationen der Delegierten.
2. Bericht des Schriftführers.
3. Bericht des Schatzmeisters.
4. Antrag der Geschäftsstelle: Es ist auf die einzelnen Mitglieder der Organisationen des W. K. sowie auf die Öffentlichkeit bezogen und wiederholentlich dahin zu